

## **Änderung der Anforderungen für Studienleistungen und die Prüfungsformen in den Masterstudiengängen**

- Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Master Bildungswissenschaften

### 1. Studienleistungen

- sind für jedes Seminar abzulegen (unabhängig von der Prüfungsform)
- werden von den Dozent/-innen festgelegt
- können beliebig oft wiederholt werden
- werden nicht benotet (Unterscheidung: bestanden – nicht bestanden)
- Formen von Studienleistungen: Referat, Gestaltung einer Seminarveranstaltung, Bearbeitung einer Aufgabenstellung, schriftlicher Test, Protokoll, Essay/Exzerpt, Erkundungsauftrag etc.

### 2. Modulprüfungen

- sind für jedes Modul abzulegen
- sind seminarübergreifend/modulbezogen
- werden benotet, die Note erscheint im Abschlusszeugnis
- bei Nichtbestehen sind zwei weitere Versuche möglich
- nichtbestandene Prüfungen sind innerhalb eines Jahres zu wiederholen
- Nichterscheinen zur Erstprüfung wird als Rücktritt gewertet
- Bei Nichterscheinen zur Wiederholungsprüfung ist ein ärztliches Attest nötig
- Bestandene Prüfungen können nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden
- Formen von Prüfungsleistungen:
  - a) Mündliche Prüfung
    - o 20 Minuten
    - o bezogen auf 2 Seminare und jeweils 1-2 Themen pro Seminar
    - o Absprache der Themen mit jeweiligen Dozent/-innen
  - b) Wissenschaftliche Hausarbeit
    - o Umfang: 12-15 Seiten (pro Person)
    - o Können von mehreren Studierenden gemeinsam verfasst werden
    - o Absprache des Themas mit Dozent/-innen des Moduls
    - o Weitere Vorgaben: siehe „Standards für wissenschaftliche Hausarbeiten in der Abteilung Berufspädagogik“
  - c) Projektvorstellung
    - o 20-minütige Präsentation zu einem eigenen wissenschaftlichen Projekt
    - o Absprache des Projektthemas mit Dozent/-innen des Moduls
    - o Projektvorbereitung im Rahmen eines Seminars möglich
    - o Weitere Vorgaben: siehe „Standards für wissenschaftliche Projekte in der Abteilung Berufspädagogik“ [folgen]

### 3. Sonderregelung und Ergänzungen

- benotete Klausuren, die für ein einzelnes Seminar geschrieben wurden, können zu 50% auf eine 10-minütige, auf ein Seminar bezogene Modulprüfung angerechnet werden.
- Die Anforderung, pro Modul eine Hausarbeit zu schreiben, entfällt. Die Studierenden können jedoch (im Rahmen einer Modulprüfung) eine Hausarbeit schreiben.

Die Änderungen werden in Kürze in die Prüfungsordnung integriert.